

Stadt-Anzeiger der Stadt Zöblitz

mit den Ortsteilen Zöblitz, Ansprung,
Sorgau und Grundau

Postwurfsendung
an alle Haushalte



Amts- und Mitteilungsblatt für Zöblitz, Ansprung, Sorgau und Grundau

Jahrgang 22 · Nummer 05/2012 · 01. Mai 2012

≡ Heimatstube Sorgau ≡



Foto: Jan Görner

Apothekenbereitschaftsdienst

Apothekenbereitschaft Monat Mai 2012

(Zusätzl. Spätdienst: Mo – So 09.00 – 21.00 Uhr)

30. 04. – 06. 05. 2012	Schloss-Apotheke Neuhausen
Zusätzl. Spätdienst:	Stadt-Apotheke Zöblitz
07. 05. – 13. 05. 2012	Stadt-Apotheke Sayda
Zusätzl. Spätdienst:	Doc Morris-Apotheke Marienberg
14. 05. – 20. 05. 2012	Drei-Tannen- Apotheke Olbernhau
21. 05. – 27. 05. 2012	Linden-Apotheke Pockau
28. 05. – 03. 06. 2012	Stadt-Apotheke Lengfeld

Ärztbereitschaftsdienst

Die Ärztbereitschaftsdienste entnehmen Sie bitte der Freien Presse!

Stadt-Bibliothek Zöblitz informiert

Telefon 03 73 63 / 1 85 94

Öffnungszeiten:

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 17.00 Uhr



Wir bringen Ihnen auch gern Bücher ins Haus!

Heimatstube Ansprung

Ansprechpartner Wolfgang Löschner Telefon 03 73 63 / 72 39
für Führungen: Manfred Richter Telefon 03 73 63 / 78 74

Heimatomuseum + Tourist-Info Zöblitz

Bahnhofstraße 1 · Telefon 03 73 63 / 77 04

Di – Fr	10.00 Uhr – 15.30 Uhr
Sa – So	13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Heimatstube Sorgau

Ansprechpartner Günter Baldauf Telefon 03 73 63 / 1 83 95
für Führungen: Rudolf Hübler Telefon 03 73 63 / 75 85

Antennengemeinschaft Z/A

Die Sprechzeiten finden jeden 2. Montag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr im Restaurant „Zum Schwarzen Bären“ statt.

Wichtige Informationen im Zusammenhang mit der Analog-Abschaltung bei der Fernsehübertragung über Satellit ab 01. 05. 2012 zum Fernsehempfang über die Antennengemeinschaft Zöblitz/Ansprung

Im Stadt-Anzeiger 02/2012 informierte die Antennengemeinschaft Zöblitz/Ansprung mbH ausführlich über die anstehenden Auswirkungen der bevorstehenden Analog-Abschaltung bei der Fernsehübertragung über Satellit ab 01. 05. 2012.

Die Umstellung der Analogkanäle ist mittlerweile abgeschlossen. Am

01.05.2012 wird nun die Umstellung der Digitalbelegung erfolgen. Deshalb wird nach dieser Umstellung ein Sendersuchlauf mit dem digitalen Empfangsgerät erforderlich. Beachten Sie dazu bitte an diesem Tag die aktuellen Informationen auf dem analogen Infokanal (Kanal E08), der auch die neuen Kanalbelegungen per Videotext ab Seite 150 zur Verfügung stellt.

Falls nicht alle digitalen Sender mit dem Digitalreceiver gefunden werden, müssen die Empfangsparameter manuell eingegeben werden. Beachten Sie, dass im Vergleich zur im Stadtanzeiger 02/2012 veröffentlichten Liste auch die Symbolrate SR 6,875 und SR 6,111 vorkommen kann. Die aktuelle Belegung entnehmen Sie bitte den Videotexttafeln des Infokanals.

Vorstand der AG

Ev.-Luth. Pfarramt Telefon 03 73 63 / 73 35

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	von 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 11.00 Uhr

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zöblitz

06. Mai – KANTATE (4. Sonntag nach Ostern)

9.00 Uhr Predigtgottesdienst
 zugleich Kindergottesdienst

17.00 Uhr Konzert für Trompete und Orgel

13. Mai – ROGATE (5. Sonntag nach Ostern)

9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

17. Mai – Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst unter freiem Himmel
 auf dem Erlebnishof Sorgau

20. Mai – EXAUDI (6. Sonntag nach Ostern)

9.00 Uhr Predigtgottesdienst und Taufe mit Pastor Beier
 zugleich Kindergottesdienst

27. Mai – Pfingstsonntag (Tag der Ausgießung d. Heiligen Geistes)

7.00 Uhr Pfingstblasen am Burgberg

9.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl
 zugleich Kindergottesdienst

28. Mai – Pfingstmontag

10.00 Uhr Waldgottesdienst
 auf dem Katzensteingelände

19.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Öffnungszeiten Friedhof: März bis Oktober 7 Uhr - 21 Uhr

Herausgeber & Anzeigenannahme: Stadtverwaltung Zöblitz
 Postadresse: Markt 23, 09517 Zöblitz, Tel. 037363 452-0, Fax 452-30
 www.zoebnitz.de | E-Mail: stadt@zoebnitz.de

Satz & Druck: Druckerei Baldauf & Bachmann oHG
 Johannisstraße 9, 09517 Zöblitz, Tel. 037363 7216, Fax 7221,
 www.druckerei-zoebnitz.de | E-Mail: druckerei-zoebnitz@t-online.de

Anzeigen nimmt der Herausgeber entgegen. Für den Inhalt und die Richtigkeit sind die Verfasser selbst verantwortlich. Der Stadt-Anzeiger als „Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Zöblitz mit seinen Ortsteilen“ erscheint monatlich und ist kostenlos. Es wird durch die Zeitungszusteller grundsätzlich jedem Haushalt der Stadt Zöblitz ein „Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Zöblitz“ zugestellt. Bei zusätzlichem Bedarf können noch weitere Exemplare in der Stadtverwaltung abgeholt werden.



Der nächste Stadt-Anzeiger erscheint im Juni 2012.

Jugendweihe 2012

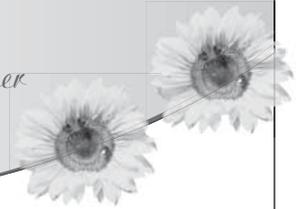
Die Stadtverwaltung Zöblitz gratuliert folgenden Jugendlichen ganz herzlich zur Jugendweihe am Samstag, dem 5. Mai 2012.

Cora Spalek
Pauline Breidel
Fabian Ziegner
Sarah Küchler
Kevin Lobin
Caroline Lotzenburger
Jessica Filipzik
Nico Langer



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

*Im Monat Mai 2012
 feiern folgende betagte Bürger
 der Stadt Zöblitz
 ihren Geburtstag:*



02.05.	Frau Lieselotte Reinsch	Zöblitz	79
03.05.	Herr Werner Appelt	Zöblitz	82
03.05.	Herr Jürgen Baranowska	Zöblitz	74
04.05.	Frau Gisela Jehmlich	Zöblitz	71
04.05.	Herr Martin Schuster	Zöblitz	79
06.05.	Frau Lena Wange	OT Sorgau	82
07.05.	Herr Gerhard Schneider	Zöblitz	85
08.05.	Frau Magda Hahn	Zöblitz	75
11.05.	Herr Siegfried Glöckner	OT Ansprung	79
11.05.	Herr Klaus Kreher	Zöblitz	71
14.05.	Herr Walter Härtwig	Zöblitz	80
14.05.	Herr Christfried Heinze	Zöblitz	73
15.05.	Frau Hilda Seidel	Zöblitz	81
15.05.	Herr Wolfgang Wiegner	Zöblitz	77
16.05.	Frau Margitta Kittel	Zöblitz	72
18.05.	Herr Manfred Klemm	OT Ansprung	72
18.05.	Frau Waltraud Rebentisch	Zöblitz	74
20.05.	Frau Christine Großer	Zöblitz	73
24.05.	Frau Regina Reiche	Zöblitz	78
25.05.	Frau Regina Körner	Zöblitz	73
26.05.	Frau Ilse Kuhnt	OT Ansprung	83
27.05.	Frau Gerda Kirchner	OT Ansprung	84
28.05.	Herr Josef Samordak	Zöblitz	72
28.05.	Frau Christa Zoch	Zöblitz	73
29.05.	Herr Dieter Ullmann	Zöblitz	71
31.05.	Frau Ursula Baldauf	Zöblitz	74
31.05.	Herr Volker Fiedler	Zöblitz	72
31.05.	Herr Günter Kunz	Zöblitz	75
31.05.	Frau Ursula Langer	Zöblitz	71



Zusteller
 für den SamstagsBlick
 und für die Freie Presse
 gesucht.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an die
VDL Annaberg-Buchholz
Express GmbH
 Telefon 03733/428280
 E-Mail info@vdl-annaberg-buchholz.de

**Garten 360 m² mit Laube und
 Stromanschluss im Gartenverein
 „Waldesruh“ kostenlos abzugeben.**

Martin Schuster ☼ Schützenstr. 18 ☼ Zöblitz ☼ Tel. 7326



**AGRAR-
 GESELLSCHAFT
 ANSPRUNG MBH**



Wir laden alle Gesellschafter, Landverpächter,
 Beschäftigte und Geschäftspartner ein.

**Samstag, 12. Mai 2012, 10-17 Uhr
 Ansprung, Dostteichstraße (Hallen)**

- ☼ 10.00 Uhr Begrüßung ☼ Betriebsentwicklung (DVD) ☼
- ☼ Technikbesichtigung ☼ Schützenverein Rübenau und
 Zöblitz/Ansprung ☼ Kremserfahrten für Kinder
- ☼ Ausstellungen regionaler Vereine/Institutionen ☼

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



*Für das
 kommende Lebensjahr
 wünschen wir Ihnen alles Gute,
 Gesundheit und persönliches Wohlergehen.*

Stadtverwaltung Zöblitz informiert

In der 26. öffentlichen Sitzung am 02. 04. 2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 95

Der Stadtrat der Stadt Zöblitz beschließt für den Abschluss des Konzessionsvertrages Gas für die Stadt Zöblitz und den Ortsteil Ansprung der Energie in Sachsen GmbH & Co. KG auf der Grundlage des Angebotes vom 16. 03. 2012 den Zuschlag zu erteilen

Beschluss Nr. 96:

Der Stadtrat der Stadt Zöblitz beschließt den Verkauf des Grund und Bodens (Flurstück-Nr. 444/4) an Herrn Björn Ihle zu einem Kaufpreis in Höhe von 4.298,96 € (incl. Vermessungskosten und Bodengutachten). Die Vermessung wird nach Beschlussfassung in Auftrag gegeben.

Beschluss Nr. 97:

Der Stadtrat der Stadt Zöblitz beschließt gemäß § 8 Abs. 4 Sächs-GemO die Auslegung der Vereinbarung über die Eingliederung der Stadt Zöblitz in die Große Kreisstadt Marienberg gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 98:

Der Stadtrat der Stadt Zöblitz beschließt die Änderung der Planansätze gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 99:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Freiberger Straße/ Johannisstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil jeweils in der Fassung vom 11. 07. 2011, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung in der Fassung vom 11. 07. 2011 wird als Bestandteil der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Freiberger Straße/Johannisstraße“ gebilligt.
3. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Freiberger Straße/Johannisstraße“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

Im nichtöffentlichen Teil wurde ein Beschluss zu einer befristeten Niederschlagung gefasst.

Information zur Grünschnittdeponie

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie Sie bereits aus der Presse entnehmen, wird auch in Zöblitz die Grünschnittdeponie für unsere Bürger weiterhin zur Verfügung stehen. Jedoch gibt es zukünftig für die Abgabe des Grünschnittes veränderte Bedingungen.

Öffnungszeiten

Ab dem 02. Mai 2012 wird die Deponie in Zöblitz erstmalig wie folgt geöffnet sein:

Mittwoch	14.00 – 17.00 Uhr
Sonnabend	10.00 – 15.00 Uhr

Dazu müssen im Vorfeld die Bürger zu den nachstehenden Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung in Zöblitz Wertmarken erwerben.

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr

Ablauf am Grünschnittplatz:

- Ohne gültige Wertmarke wird kein Grünschnitt angenommen.
- Das Betriebspersonal übt das Hausrecht auf den Sammelplätzen aus. Es legt fest, wo welche Art von Grünschnitt gelagert wird oder wie welcher Behälter zu beladen ist.
- Die Schätzung der angelieferten Grünschnittmengen ist allein Aufgabe des Betriebspersonals.

Kosten:

Folgende Werte der Marken stellen folgende Gegenwerte dar:

- 0,80 € entspricht: 1 Grünschnittsack bis maximal 120 l**
- 3,40 € entspricht: lose angelieferter Grünschnitt bis 0,5 m³**

Beispiele:

- Mehrere Säcke, die kleiner als 120 l sind, werden einzeln mit je einer Wertmarke pro angeliefertem Sack abgerechnet.
- Für 1,25 m³ lose angelieferten Grünschnitt braucht man 3 Marken à 0,5 m³.

Diese Marken werden durch das Betriebspersonal bei der Annahme entgegen genommen und entwertet.

Öffentliche Bekanntmachung

zur Anhörung der Einwohner zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Eingliederung der Stadt Zöblitz in die Große Kreisstadt Marienberg

Der Stadtrat der Stadt Zöblitz hat in seiner Sitzung am 02. 04. 2012 mit Beschluss Nr. 97 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Vereinbarung über die Eingliederung der Stadt Zöblitz in die Große Kreisstadt Marienberg beschlossen.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Zöblitz in die Große Kreisstadt Marienberg, einschließlich Anlagen, liegt in der Zeit vom

Donnerstag, 03. 05. 2012 bis Montag, 04. 06. 2012

in der Stadtverwaltung Zöblitz, zu den Sprechzeiten:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Vereinbarungstext ist zudem im jetzigen Stadtanzeiger Nr. 5/2012 der Stadt Zöblitz veröffentlicht.

Alle Einwohner der Stadt Zöblitz, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, werden hiermit im Rahmen der Eingliederung der Stadt Zöblitz in die Große Kreisstadt Marienberg angehört.

Die Anhörungsberechtigten haben die Möglichkeit während der Dauer der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift zum Vorhaben Stellung zu nehmen.

Ergänzend findet am Dienstag, 15. 05. 2012, 19 Uhr, im Hotel „Schwarzer Bär“, Markt 78 in Zöblitz, eine Einwohnerversammlung statt. Hierzu sind alle interessierten Einwohner herzlich eingeladen.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch in der Zeit vom 03. 05. 2012 bis 04. 06. 2012 durch Aushang im Bekanntmachungskasten am Rathaus der Stadt Zöblitz, Markt 23, und an den Bekanntmachungstafeln in Ansprung, Rübenaue Str. 11, sowie Sorgau, Dorfstr. 37, ortsüblich bekanntgemacht.

Georgi, Bürgermeister

- Entwurf -

Vereinbarung über die Eingliederung der Stadt Zöblitz in die Große Kreisstadt Marienberg

Die Stadt Zöblitz,

- vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Dietmar Georgi -

und die Große Kreisstadt Marienberg,

- vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Thomas Wittig -

schließen auf Grund der §§ 8 und 9 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) folgende Vereinbarung:

Präambel

Ausgehend von den bestehenden kooperativen Beziehungen und der nachbarschaftlichen Verbundenheit entschließen sich die Stadt Zöblitz und die Große Kreisstadt Marienberg ihre positive Entwicklung gemeinsam fortzusetzen.

§ 1

Eingliederung

Die Stadt Zöblitz wird in die Große Kreisstadt Marienberg eingegliedert.

§ 2

Rechtsnachfolge

Die Große Kreisstadt Marienberg ist Rechtsnachfolgerin der Stadt Zöblitz.

§ 3

Ortsteilname; Wahrung der Eigenart

- (1) Die Ortsteilnamen Zöblitz, Ansprung, Sorgau und Grundau bleiben als Ortsteilnamen der Großen Kreisstadt Marienberg bestehen.
- (2) Der Charakter, das örtliche Brauchtum sowie das sportliche und kulturelle Leben in der Stadt Zöblitz sollen erhalten bleiben und sich auch weiterhin frei und ungehindert entfalten können.

§ 4

Einwohner und Bürger

- (1) Die Bürger und Einwohner der Stadt Zöblitz werden mit der Eingliederung in die Große Kreisstadt Marienberg deren Bürger und Einwohner.
- (2) Die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der Stadt Zöblitz wird auf die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der Großen Kreisstadt Marienberg angerechnet.
- (3) Für Rechtshandlungen der Großen Kreisstadt Marienberg, die wegen der Vereinigung erforderlich sind, erhebt die Große Kreisstadt Marienberg keine Gebühren und Auslagen.

§ 5

Ortsrecht

- (1) Das Ortsrecht der Stadt Zöblitz bleibt in Kraft, bis es durch Ortsrecht der Großen Kreisstadt Marienberg ersetzt wird oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg ist berechtigt, unverzüglich nach dem In-Kraft-Treten der Vereinbarung eine Erstreckungssatzung zu erlassen, um bisheriges Satzungsrecht der Großen Kreisstadt Marienberg auf das Territorium der zukünftigen Ortsteile Zöblitz, Ansprung, Sorgau und Grundau auszudehnen.
- (2) Die Große Kreisstadt Marienberg erstellt für das Jahr 2013 eine gemeinsame Haushaltssatzung und ist befugt, für diese Satzung Nachtragsatzungen zu erlassen. Das Recht eine neue Haushaltssatzung zu erlassen, bleibt unberührt. Die Große Kreisstadt Marienberg erstellt für die Stadt Zöblitz die Jahresrechnung für das Jahr 2012, sofern diese noch nicht erstellt ist.
- (3) Die Hauptsatzung, die Bekanntmachungssatzung und die Entschädigungssatzung der Stadt Zöblitz treten mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung außer Kraft.
- (4) Baurechtliche Satzungen der Stadt Zöblitz bleiben vorbehaltlich anderweitiger Festset-

zungen durch die Große Kreisstadt Marienberg in Kraft. Dies gilt auch für rechtsverbindliche Vorhaben- und Erschließungspläne, Bebauungspläne und sonstige Satzungen nach dem Baugesetzbuch. Die Große Kreisstadt Marienberg kann begonnene Aufstellungsverfahren der Stadt Zöblitz für die in Satz 2 genannten Satzungen fortführen.

§ 6

Gemeindevertretung

- (1) Vom Stadtrat Zöblitz treten 5 Stadträte für die Dauer der laufenden Wahlperiode in den Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg über. Die Zahl der Stadträte der Großen Kreisstadt erhöht sich entsprechend.
- (2) Für die Wahl der übertretenden Stadträte findet § 42 Abs. 2 SächsGemO entsprechende Anwendung.

§ 7

Verwaltungsaußenstelle

Im Ortsteil Zöblitz fungiert das Rathaus als Verwaltungsaußenstelle, solange hierfür erkennbarer Bedarf besteht. Die Außenstelle dient den Einwohnern der Ortsteile Zöblitz, Ansprung, Sorgau und Grundau als Anlauf- und Beratungsstelle in Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung. Die Personal- und Sachausstattung unterliegt dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

§ 8

Übernahme des Bürgermeisters

Der Bürgermeister der Stadt Zöblitz tritt gemäß § 36a Abs. 1 SächsBG kraft Gesetzes zur Großen Kreisstadt Marienberg über. Nach Auslaufen der Dienst- und Versorgungsbezüge (außer Ruhegehalt) wird ihm ein unbefristetes privatrechtliches Arbeitsverhältnis bei der Großen Kreisstadt Marienberg angeboten.

§ 9

Übergang der Beschäftigten

- (1) Die Beschäftigten sowie die in einem Ausbildungsverhältnis stehenden Personen werden entsprechend der arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen übergeleitet. Ein Anspruch auf Übertragung einer bestimmten Funktion oder einer bestimmten Planstelle innerhalb der Stadtverwaltung Marienberg besteht nicht.
- (2) Die im Dienst der Stadt Zöblitz zurückgelegten Zeiten werden so behandelt, als ob sie bei der Großen Kreisstadt Marienberg verbracht worden wären.
- (3) Bis zum Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung werden die Stadt Zöblitz und die Große Kreisstadt Marienberg keine Veränderungen der arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Beschäftigten vornehmen, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist. Dies gilt auch für Neueinstellungen. Die Stellenpläne bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung sind miteinander abzustimmen.

§ 10

Infrastruktureinrichtungen

- (1) In der bisherigen Stadt Zöblitz sind von der Großen Kreisstadt Marienberg alle notwendigen Maßnahmen der Daseinsvorsorge nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Einwohner der Großen Kreisstadt Marienberg durchzuführen.
Hierzu sind die geplanten Maßnahmen lt. beschlossener Investitionsprogramm 2013 – 2015 gemäß **Anlage 1** zu beginnen oder fortzuführen.
- (2) Maßnahmen nach Absatz 1 müssen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und einer sinnvollen Fachplanung für die Gesamtheit der Großen Kreisstadt Marienberg entsprechen. Dabei sollen Eigenmittel in den Haushalt der Großen Kreisstadt Marienberg so eingestellt werden, dass die bewilligten Fördermittel abgesichert und angemessene Fortsetzungsanträge gestellt werden können.

ANLAGEN

Anlage 1- Investitionsplan gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Zöblitz zum Haushalt 2012 und der mittelfristigen Finanzplanung 2013 – 2015

Anlage 1
zur Eingliederungsvereinbarung zu § 10Objektliste für Maßnahmen des Vermögenshaushaltes 2012 sowie 2013-2015 - Haushalt 2012
Angaben in €

Gliederung/Bezeichnung/ Einrichtung/Maßnahme	2012				2013				2014				2015			
	Einn.	Grupp.	Ausg.	Grupp.	Einn.	Grupp.	Ausg.	Grupp.	Einn.	Grupp.	Ausg.	Grupp.	Einn.	Grupp.	Ausg.	Grupp.
13110 Feuerwehr																
- Anschaffung Digitalfunk	-		-		23.625	36100	31.500	93500	-		-		-		-	
- Ausstattung Schulungsraum Ansprung	-		-		-		1.700	93501	-		-		-		-	
Einzelplan 1 gesamt	0		0		23.625		33.200		0		0		0		0	
21100 Grundschulen																
- Sanierung (Planungsleistungen)	-		10.000	94000	-		-		-		-		-		-	
Einzelplan 2 gesamt	0		10.000		0											
46420 Kita Ansprung																
- Erweiterung Krippenbereich	7.260	36100	10.000	93500	-		-		-		-		-		-	
Einzelplan 4 gesamt	7.260		10.000		0											
58001 Park- und Gartenanlagen																
- Erwerb Spielgerät	-		3.000	93500	-		-		-		-		-		-	
Einzelplan 5 gesamt	0		3.000		0											
61000 Änderung B-Plan Freiberger Straße																
UA 610 gesamt	0		0		0		0		0		0		0		0	
63014 Schloßberg																
	-		1.150	95000	262.500	36100	350.000	95000	262.500	36100	350.000	95000	-		-	
63011 Teichstraße													216.000	36100	288.000	95000
UA 63 gesamt	0		1.150		262.500		350.000		262.500		350.000		216.000		288.000	
Einzelplan 6 gesamt	0		1.150		262.500		350.000		262.500		350.000		216.000		288.000	
88000 Allgemeines Grundvermögen																
- Verkauf Grundstücke	1.690	34500	-		-		-		-		-		-		-	
- Grundstückserwerb Bauhof	-		200	93200	-		-		-		-		-		-	
Einzelplan 8 gesamt	1.690		200		0											
Insgesamt	8.950		24.350		286.125		383.200		262.500		350.000		216.000		288.000	

Anlage 2 - Fortzuführende Einrichtungen

- Sicherung des Standortes der Grundschule
- Sicherung der Kindertagesstätten Zöblitz und Ansprung
- Erhalt des Bauhofstandortes
- Erhalt der Sportstätten und Vereinsräume
 - Turnhalle in Zöblitz
 - Begegnungszentrum an den Standorten Zöblitz und Sorgau
 - Sportstadion Zöblitz
 - Jugendklubs
- Erhalt der touristischen Infrastruktur wie u. a. Museen:
 - Serpentinsteinsteinmuseum
 - Alte Schmiede in Ansprung
- Absicherung bzw. Unterstützung traditioneller Veranstaltungen, zum Beispiel:
 - Weihnachtsmarkt Zöblitz und Ansprung
 - Serpentinsteinfest
- Erhalt der Bücherei als Ausleihmöglichkeit
- Erhalt des kommunalen Straßennetzes, einschließlich der Parkplätze, sowie dessen Instandsetzung

Bürgerbüro Marienberg informiert

Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26. Juni 2012 ungültig

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und – je nach Reiseziel – Personalausweise zur Verfügung.

Hintergrundinformationen:

Die Änderung ergibt sich unmittelbar aus der Verordnung (EG) Nr. 444/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten (EU-Passverordnung). Hintergrund ist das in der EU-Passverordnung aus Sicherheitsgründen verankerte Prinzip „eine Person – ein Pass“, das EU-weit bis zum 26. Juni 2012 umzusetzen ist und von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) empfohlen wird. Aufgrund der zehnjährigen Gültigkeitsdauer von Reisepässen können sich Dokumente mit (ab dem 26. Juni 2012 ungültigem) Kindereintrag aber noch bis Ende Oktober 2017 in Umlauf befinden.

Erscheinungsdatum: 20.03.2012, BMI Pressemitteilung

Quelle: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2012/03/reisepass.html>

EZV Ansprung/Sorgau informiert



Frühjahrswanderung

Am Sonntag, dem 20. 05. 2012 findet die Frühjahrswanderung statt. Treffpunkt ist 13.30 Uhr an der Schmiede in Ansprung.

Glück Auf! – Der Vorstand

VfB 07 Zöblitz-Pobershau e. V.



Heimspiele der Mannschaften des VfB 07

Datum	Zeit	Mannschaft	Gegner	in
Sa 05.05.	10:30	E	Olbernhau	Zöblitz
Sa 12.05.	09:30	F	Großrückerswalde	Zöblitz
		D	Pfaffroda	Zöblitz
		B	Pfaffroda/ Deutschn.	Zöblitz
So 13.05.	13:00	2. Ma.	Satzung	Zöblitz
		1. Ma.	Raschau-Markersbach	Zöblitz
Sa 19.05.	09:30	F	Börnichen/Borstend.	Zöblitz
		D	Erla-Crandorf	Zöblitz
Fr 25.05.	18:30	Alte Herren	Sayda	Zöblitz

Der Vorstand

RTV Zöblitz e.V. informiert



Bekanntmachung:

28. 04. 2012 Vorführung des Ringernachwuchses
am Toom-Baumarkt Marienberg
05. 05. 2012 Landesmeisterschaft der
weiblichen Schüler und der D-Jugend
in der Zöblitzer Turnhalle



Der RTV bedankt sich recht herzlich bei allen Sponsoren für Ihre Unterstützung, besonders bei der Sparkasse Erzgebirgskreis.

Ergebnisse, Bilder und aktuelle Informationen unter:
www.rtv-zoebnitz.de

Die Kindergärten informieren

Das „Haus des Kindes“ Zöblitz sowie das „Schwalbennest“ Ansprung feiern gemeinsam

„Ganz in Familie“ im Festzelt am „Haus des Kindes“ Zöblitz



Freitag, 1. Juni 2012, 13.00 - 17.00 Uhr:

Unser „Haus der kleinen Forscher“ präsentiert sich mit spannenden Experimenten. Herr Werner vom Funklabor wird wieder unser Gast sein.

Samstag, 2. Juni 2012:

Unter dem Motto „Weil wir so eine duftende Familie sind“ laden um 10.00 Uhr die Kindergartenkinder beider Einrichtungen zu einem bunten Programm in das Festzelt ein.

Anschließend führen die Hortkinder eine Modenschau vor. Die Verkehrswacht sowie die Feuerwehr Zöblitz werden sich mit interessanten Darbietungen präsentieren.

14.30 Uhr wird es märchenhaft. Der Elternbeirat beider Einrichtungen spielt das Märchen „Rumpelstilzchen“.

Sonntag, 3. Juni 2012:

Unsere Kinder möchten den Omas und Opas mit frohen Liedern und Gedichten Danke sagen.

Anschließend lassen wir mit musikalischer Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen den Tag gemütlich ausklingen.

Für das leibliche Wohl sorgt an allen Tagen das Team vom Hotel zum Schwarzen Bären. Ein Kuchenbasar sowie Eis werden ebenfalls angeboten.

Änderungen vorbehalten.

„Haus des Kindes“ Zöblitz informiert:

Hallo, liebe Muttis und Vatis!

Wir laden alle interessierten Eltern mit ihren Kids zum Spielen, Basteln und Entdecken am **Mittwoch, den 02. 05. 2012, von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr** in die Krabbelgruppe ein.



Veranstaltungen der Begegnungszentren für *Jung- & Alt*

Veranstaltungskalender für Mai 2012 mit vielen interessanten Angeboten, die den Frühling noch bunter machen!

Die Mitarbeiter der Begegnungszentren wünschen Ihnen schöne Frühlingstage!



Dienstag, 08. Mai 2012, 14.00 Uhr, BGZ Zöblitz
Kaffeenachmittag mit Programm zum Muttertag
 gestaltet von Kindergartenkindern vom Haus des Kindes in Zöblitz

Mittwoch, 09. Mai 2012
Weltuntergang 2012?

Besuch der Sonderausstellung im Dresdner Buchmuseum, die sich der berühmten Handschrift der Mayas widmet, die aufgrund von Spekulationen über den bevorstehenden Weltuntergang am 21. 12. 2012 im Brennpunkt des Interesses steht.

Abfahrt: 8.00 Uhr ab Zöblitz, Kosten: 20,- €
 Anmeldungen bitte umgehend im BGZ!

Wer sich nicht für die Ausstellung interessiert, kann die Fahrt trotzdem für einen Besuch der Landeshauptstadt nutzen.

Mittwoch, 16. Mai 2012, 14.30 Uhr, Biotopgarten (bei Regen im BGZ)
Frühlingsfest mit „De Hutzbossen“

Andreas und Peter sind heute wieder bei uns zu Gast und laden herzlich ein zu einem bunten Frühlingsstrauß mit Volksmusik zum Mitsingen und Mitmachen.

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Ab 13.00 Uhr besteht auch die Möglichkeit an einem Verkaufsstand für Textilien das eine oder andere zu erwerben.

Gäste aus Ansprung nutzen bitte den Linienbus um 13.50 Uhr, Abfahrt ab Sorgau um 13.30 Uhr.

Donnerstag, 17. Mai 2012 (Himmelfahrt)

Schatzsuche zur Himmelfahrt

Der Verein zur Förderung der Kultur und der Serpentinsteintradition e.V. lädt alle Familien ganz herzlich zur Familienwanderung mit Schatzsuche ein.

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am Steinbaum auf dem Marktplatz. Dort gibt es auch erste Informationen zum Versteck des Schatzes.

Unterwegs bestehen Möglichkeiten zum Picknick. Am Zielort, der „Steinegalerie“ in Pobershau, ist dann für Speisen und Getränke gesorgt. Der Rücktransport nach Zöblitz wird ebenfalls abgesichert. Voranmeldungen bitte bis zum 10. Mai 2012 im BGZ (18874) oder im Fremdenverkehrsamt (7704). Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

NEU! NEU!

Dienstag, 22. Mai 2012

Projekt Landleben

Thema heute: Frühling überall – Tipps und Ideen für Garten, Haus und Küche

Treff: 18.00 Uhr Biotopgarten bzw. bei Regen im BGZ

Mittwoch, 23. Mai 2012, 14.00 Uhr, BGZ Zöblitz

Pfingstausflug mit dem Kremser

Wir laden ein, die herrliche Frühlingslandschaft zu genießen. Unterwegs gibt es Picknick und sicher jede Menge Spaß.

Abfahrt: 13.00 Uhr ab Ansprung, anschließend Zöblitz und Sorgau
 Anmeldungen bitte bis spätestens 16. Mai 2012 im BGZ!

Mitfahrer dringend gesucht!

Für unsere **Mehrtagesfahrt „Südtiroler Bergzauber“ vom 10. bis 15. Juni 2012** werden noch Interessenten gesucht.

Auf dem Programm stehen u.a. Ausflüge nach Bozen, Brixen, Bruneck, Meran und Dorf Tirol, eine Dolomitenrundfahrt, ein Ausflug an den Prager Wildsee, eine Weinprobe am Kalterer See und ein Südtiroler Spezialitätenabend (Fahrpreis: 420,- €).

Weitere Informationen und Anmeldungen bitte umgehend im BGZ.

Weitere Termine des BGZ Zöblitz

Schwimmen Warmbad	montags, lt. Plan
Schwimmen Aquamarien	nach Absprache
Frauensportgruppe	montags, 14.00 Uhr, Turnhalle Zöblitz
Rückensportgruppe	15. und 29. Mai 2012, 19.00 Uhr, Alte Grundschule
Kreativkurs am Abend	02., 16. und 30. Mai 2012, 19.00 Uhr, BGZ
Chor	nach Absprache
Marktcafé	donnerstags, 8.00 – 12.00 Uhr, BGZ

Weitere Veranstaltungen des BGZ Sorgau:

Telefon	037363 7550 oder bei Frau Buttler 14505
Öffnungszeiten	Dienstag, 8.30 Uhr – 11.30 Uhr
Stepp-Aerobic	Mittwoch, 20.00 Uhr – 21.30 Uhr
Seniorengruppe	Dienstag, ab 17.00 Uhr
Begegnungscafé	Dienstag, ab 08.30 Uhr
Yoga	Mittwoch, 20.00 – 21.00 Uhr (14-tägiger Rhythmus mit Aerobic)

Änderungsschneiderei

Ab sofort nehmen wir wieder Aufträge für kleine Änderungsarbeiten an Textilien entgegen. Absprache dazu im BGZ!

Vorankündigung:

Mittwoch, 06. 06. 2012, 19.30 Uhr, „Schwarzer Bär“

In 100 Tagen um die Welt – es berichten Karin und Dieter Frei

Die Sportfrauengruppe der SG Sorgau möchte sich recht herzlich bei der Stadtverwaltung Zöblitz für die Renovierung des Sportraumes bedanken.



Hier kannst du was erleben!

FREIZEIT-TREFF

IN DER ALTEN GRUNDSCHULE

Kindergeburtstag und kein Platz zu Hause?

Ab sofort können Sie ihren Kindergeburtstag im Freizeittreff in der Alten Grundschule feiern.

Nach Rücksprache mit unseren Mitarbeitern organisieren und betreuen wir Themenpartys (z. B. Piraten, Märchen etc.), planen mit Ihnen den Ablauf und organisieren auf Wunsch einen Imbiss.

Nähere Informationen zu Terminen und Kosten erhalten Sie im BGZ!



T A X I

Andreas Zenker

Hüttengrund 12 · 09496 Marienberg

- Taxi und Kurierfahrten
- Krankenfahrten zu ambulanten und stationären Behandlungen zu Chemotherapien zu Bestrahlungstherapien zu Dialysebehandlungen

Tel. 037 35 / 6 45 30

Taxiservice

Uwe Weidmüller
AS Bergstraße 24 A
09496 Pobershau



(03735) 66 82 82

- Krankentransporte aller Kassen
- Dialysefahrten
- Kleinbus
- Abhol- und Zubringerdienste
- Kurierfahrten
- für 8 Personen

**GETRÄNKE
FRITZSCH**

GETRÄNKEABHOLMARKT
09517 Zöblitz
Olbernhauer Straße 198

Öffnungszeiten: Di - Fr: 08:30 - 12:00 / 14:00 - 18:00 // Sa: 08:30 - 12:00

AKTION: MAI 2012

02.05.12 05.05.12	Erzgebirgs-Bräu (20x0,5L)	5,99 €	SPAR - Paket
	Olbernhauer Pils (20x0,5L)	8,99 €	1 Kasten (20x0,5L)
	Freiberger Pils (20x0,5L) + Grillkohle	9,99 €	Braustolz Pils
	Holsten Pils (20x0,5L)	9,99 €	1 Kasten (9x1,0L)
	Hasseröder Pils (20x0,5 L)	10,99 €	14,99 €
07.05.12 12.05.12	Coschützer Pils	8,99 €	SPAR - Paket
	FIEDLER Pils (20x0,5L)	9,99 €	1 Kasten (20x0,5L)
	Staro - Brno (Heineken CZ) (20x0,5L)	9,99 €	Sternquell Pils
	Köstritzer Pils (20x0,5L)	10,99 €	1 Kasten (9x1,0L)
	Jever Pils (20x0,5L)	11,99 €	13,99 €
14.05.12 19.05.12	Schloß Pils (20x0,5L)	6,99 €	SPAR - Paket
	Sternquell Pils (20x0,5L)	8,99 €	1 Kasten (20x0,5L)
	Altenburger Pils (20x0,5L)	9,99 €	Braustolz Pils
	Wernesgrüner Pils (20x0,5L)	10,99 €	1 Flasche (1,0L)
	Warsteiner Pils (20x0,5L)	11,99 €	Sachsenland Apfelwein 9,49 €
21.05.12 26.05.12	Rosen Pils / Watzdorfer (20x0,33L)	7,99 €	MENGEN
	Holsten Pils (20x0,5L)	9,99 €	BONUS
	Specht Pils / Greifenstein (20x0,5 L)	9,99 €	Fiedler Pils
	Bitburger Pils (20x0,5L)	11,99 €	2 Kästen
	Paulaner Hefeweißbier (12x0,5L)	13,99 €	8,99 € / Ka.

Hier gibt's Auswahl! Über 80 Sorten Bier zum fairen Preis.

Unsere DAUERPREISE im MAI:

ANGERMANN Pils = 5,99 € KLAUSNER Pils = 6,99 €
BRAUSTOLZ Pils = 8,99 € ELBSTEINER Landbier = 8,99 €
COSCHÜTZER Pils = 9,79 € STERNQUELL Pils = 9,99 €
EINSIEDLER Landbier = 10,99 € KÖSTRITZER Pils = 11,49 €

Ihr Versicherungsmakler vor Ort

Uwe Morgenstern

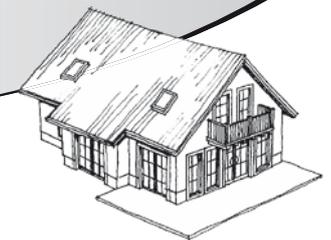
Baderstraße 4
09496 Marienberg
Telefon 03735/61217
umo1609@arcor.de

unabhängiger **Vergleich**
Ihrer Versicherungen
- kostenfrei -

DER IMMOBILIENMAKLER IN IHRER NÄHE!

AIB -Immobilien
www.AIB-IMMOBILIEN.de

KOMPETENT
ZUVERLÄSSIG
DISKRET



Wir begleiten Sie
an Ihr Ziel:

- Immobilienverkauf / Vermietung
- Beratung rund um die Immobilie
- Objektbewertung
- Neubauobjekte
- Finanzierung

Kontakt:

AIB-Immobilien Jörg Uhlmann
Freiberger Str. 16 | 09496 Marienberg
Tel. 03735 669845 | Fax 03735 669846
E-Mail: AIB-Uhlmann@web.de

Kaufe und zahle in bar:

Hausrat, Abzeichen, Orden, Spielzeug,
Weihnachtsartikel, Puppenstuben,
Kaufmannsläden, Mangeltücher,
alte Wäsche, Handwagen, usw.
aus DDR-Zeiten und älter.

Bitte alles anbieten.

Trödelstube Marienberg

Töpferstraße 22
Tel. 037363.18754 oder 0162.7619164

